

Sabine Seidel

Anerkennung informell erworbener Kompetenzen – ein Weg für Deutschland?

Angesichts des sich abzeichnenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften und der gleichzeitig für viele verbauten Teilhabe am Erwerbsleben gewinnt die formale Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung – das zeigen die aktuellen Diskussionen und konkreten Ansätze. Welchen Weg aber will Deutschland beschreiten? Die punktuell bestehenden systemimmanenten und auf einzelne Zielgruppen ausgerichteten Ansätze sind vielfach nicht transparent und werden nur selten in Anspruch genommen. Für ein umfassendes kompetenzorientiertes, qualitativ hochwertiges und zugleich flexibles System der Anerkennung spricht, dass es das bestehende Bildungssystem ergänzt und unterstützt und damit maßgeblich zur Erhöhung der Teilhabe am lebenslangen Lernen beiträgt. Deutschland hat bereits wichtige Schritte in diese Richtung unternommen, das belegt der Blick in andere Länder. Diese Ansätze sollten weiterentwickelt, erprobt und zusammengeführt werden.

Die Anerkennung von auf unterschiedlichsten Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten oder umfassenden Kompetenzen wird als mögliche Antwort auf die vielfältigen gegenwärtigen und für die Zukunft erwarteten gesellschaftlichen Herausforderungen gesehen. Was aber ist genau mit Anerkennung gemeint? Von welcher Form der Anerkennung wird jeweils gesprochen? Welche Verfahren und Systeme stehen jeweils dahinter? Welche konkreten Ansätze und Erfahrungen gibt es? Welchen Einfluss auf die Entwicklung und Implementierung von Anerkennungsverfahren haben die von der Europäischen Union angestoßenen Initiativen zur Förderung der Mobilität, wie z. B. ein nationaler Qualifikationsrahmen? Welche Rolle spielen darüber hinaus die europäischen und nationalen bildungspolitischen Zielsetzungen? Die Klärung dieser Fragen zielt darauf, Hintergrund und Entwicklungsmöglichkeiten der Anerkennung von auf unterschiedlichsten Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen für Deutschland zu erörtern.

Es zeigt sich, dass Deutschland schon viele Schritte in Richtung eines umfassenden kompetenzorientierten Systems der formalen Anerkennung von auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten oder umfassenden Kompetenzen gemacht hat. Allerdings steht eine grundsätzliche Richtungsentscheidung bislang noch aus. Diese aber wäre wichtig, um ein qualitativ hochwertiges, flexibles und für alle Beteiligten transparentes System der Anerkennung zu entwickeln, das das bestehende Bildungssystem ergänzt und unterstützt. Die bisherigen punktuell-

len systemimmanenten Ansätze laufen Gefahr, aufgrund ihrer Intransparenz und mangelnder Verfahrenssicherheit ungenutzt zu bleiben und damit zu verpuffen. Darüber hinaus können sie der besonderen Qualität des Lernens außerhalb formaler Kontexte nur begrenzt gerecht werden.

1. Formen von Anerkennung

Mit dem deutschen Begriff „Anerkennung“ werden – wie mit dem englischen Begriff „recognition“ auch – unterschiedliche Formen der Anerkennung verbunden. Je nach Ziel und Verfahren differieren die Ebenen und damit die mögliche Reichweite. Während die formale Anerkennung auf ordnungspolitischer Ebene angesiedelt ist und sowohl mit einer Berechtigung im Bildungssystem als auch einer breiten Wertschätzung auf dem Arbeitsmarkt einhergeht, bewegen sich die anderen Formen, die gesellschaftliche und die individuelle Anerkennung, unterhalb der ordnungspolitischen Ebene.

Standardisierte Zertifikate und die zugrunde liegenden staatlichen oder staatlich anerkannten Abschlüsse der Allgemein-, Berufs- und Hochschulbildung und zu einem geringen Teil auch der Weiterbildung sind nach wie vor Voraussetzung für den Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen. In dem stark durch Angebot und Nachfrage bestimmten Beschäftigungssystem hingegen stellen Zertifikate zwar häufig eine Voraussetzung für den Erhalt einer Stelle dar, die Rechte ihrer Inhaber aber werden durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt bestimmt. Insofern verleihen diese Zertifikate „unbedingte Rechte im Bildungssystem und bedingte Rechte auf dem Arbeitsmarkt“ (GELDERMANN, SEIDEL, SEVERING 2009a, S. 17).

Neben dem Durchlaufen des Bildungsgangs lassen sich grob drei Verfahren unterscheiden, die zu einer formalen Anerkennung führen können. Formale Anerkennung, vor allem gekennzeichnet durch eine Berechtigung im Bildungssystem, kann über

- Anrechnung von Lernleistungen vor dem Hintergrund von Äquivalenzüberprüfungen erfolgen. Dies setzt eine Identifizierung oder Bestimmung von anrechenbaren Äquivalenzen beispielsweise auf der Basis der Curricula unterschiedlicher Bildungsgänge (u. a. HÜNTELMANN, EVERS 2009) oder integrierter Kompetenzbeschreibungen des Zielbildungsgangs (u. a. STANGE u. a. 2009) voraus. Die Anrechnung kann individuell oder pauschal erfolgen, Anrechnungsgegenstände können Aus- und Fortbildungen, berufliche Praxis oder einzelne Aktivitäten sein. Ziel der Anrechnung ist die Vermeidung von sich zumindest in Teilen wiederholenden Lernprozessen und damit eine Verkürzung von Lernzeiten. Die Anrechnung bezieht sich in der Regel auf Teile eines Bildungsgangs, kann aber auch einen gesamten Bildungsgang betreffen, in jedem Fall aber ersetzt sie nicht die reguläre Abschlussprüfung.

- spezielle Verfahren erfolgen, beispielsweise Eignungsgespräche, Einstufungs- oder Feststellungsprüfungen oder Probestudien, wie sie in Deutschland beim Zugang zum Studium ohne Abitur auf dem sogenannten dritten Bildungsweg üblich sind (u. a. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2007/2008). Voraussetzung zur Zulassung zu diesen speziellen Verfahren sind in der Regel berufliche Qualifikationen und einschlägige Berufspraxis oder eine qualifizierte Weiterbildung. Die Zugangsvoraussetzungen hängen von den rechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer ab, die Ausgestaltung der speziellen Verfahren obliegt in der Regel den Hochschulen. Ziel eines solchen Verfahrens ist die Durchlässigkeit zwischen zwei Bildungsbereichen.
- Validierung im Sinne einer Bewertung und Bestätigung von Lernleistungen¹ erfolgen. Ziel dieses Verfahrens ist es, Lernergebnisse zu bewerten und vergleichbar zu machen und dabei den besonderen Merkmalen des informellen Lernens, wie Individualität und Kontextbezogenheit, Rechnung zu tragen. Wesentliche Voraussetzungen für eine Validierung sind die Entwicklung von Standards für die zu bewertenden Wissensbestände, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie für die Bewertung selbst. Validierung kann zu einem Bildungsabschluss und damit zu einem anerkannten Zertifikat führen, sie kann sich aber auch auf Teile eines Bildungsgangs beziehen oder zur Anrechnung von Lernergebnissen genutzt werden. Entsprechend ermöglicht sie Über- oder Zugänge zu Bildungsgängen und trägt zur Durchlässigkeit zwischen Bildungsgängen oder auch zur Verkürzung von Lernzeiten bei.

Bedingung für eine breite Inanspruchnahme derartiger Verfahren durch Interessierte ist – neben einem gesellschaftlichen Konsens über die Bedeutung von auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten – ihre Transparenz, die Qualität auf allen Verfahrensebenen, ihre möglichst einfache Handhabbarkeit und nicht zuletzt die Akzeptanz durch Arbeitgeber. In Deutschland gibt es bislang kaum standardisierte Verfahren zur Verwertung von auf unterschiedlichsten Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, auf die sich Individuen, Bildungseinrichtungen und Betriebe gleichermaßen stützen könnten.

Während die formale Anerkennung auf ordnungspolitischer Ebene geregelt ist und in der Umsetzung durch gegenseitiges Vertrauen bestimmt wird, werden die Entscheidungen innerhalb der eingesetzten Verfahren grundsätzlich von den jeweils dafür verantwortlichen Stellen und Personen getroffen. Dieses Grundprinzip birgt für GEHMLICH ein gewisses Risiko der Willkür, und er empfiehlt, die Instrumente zur

1 Zu Begriff und Verfahren der Ermittlung und Validierung von Lernleistungen siehe Abschnitt 3.

Sicherung und Verbesserung der Qualität entsprechend zu erweitern, „um als ‚Code of Practice‘ die Verfahrenstransparenz herzustellen und das Vertrauen zu schaffen, das über langjährige Praxis entsteht“ (2009, S. 42). Auch wenn in der getrennten Verantwortung für die bildungspolitische Gestaltung und die Umsetzung, wie sie auch im bestehenden Bildungssystem existiert, ein gewisses Risiko liegen mag, so kann über kontinuierliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und längere Praxis Vertrauen in die Verfahren und damit eine breite Akzeptanz geschaffen werden; das belegen beispielsweise die Erfahrungen in Finnland.

Eine etwas andere, aber im Kern nicht von dieser Systematik abweichende Differenzierung von Anerkennung informellen Lernens nehmen ANNEN und SCHREIBER vor (2010): Sie unterscheiden drei Typen der Verfahren zur Anerkennung:

- die „Integration“ als Verfahren zur Erlangung von Zertifikaten, die mit Berechtigungen im Bildungssystem einhergehen,
- das „Supplement“ als Verfahren zur Feststellung und Validierung von informellem Lernen und
- die „Autonomie“ als Verfahren zur Erlangung von Zertifikaten ohne Entsprechung im formalen Bildungssystem,

und orientieren sich dabei nicht an der Reichweite der Verfahren, sondern an ihrer Position im Bildungssystem.

Im Gegensatz zur formalen, mit Berechtigungen im Bildungssystem einhergehenden Anerkennung bezieht sich die gesellschaftliche Anerkennung ausschließlich auf die Würdigung und Wertschätzung von außerhalb formaler Kontexte erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, besonders auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, beispielsweise der Freiwilligenarbeit. Hierzu zählen vor allem betriebliche Instrumente wie Arbeitszeugnisse, Hersteller- und Weiterbildungszertifikate und tarifvertragliche Regelungen. In den letzten Jahren erfahren darüber hinaus auch vermehrt Ergebnisse von auf Selbsteinschätzung beruhenden Verfahren gesellschaftliche Würdigung.

Die individuelle Anerkennung wird durch den Prozess der Identifizierung und Dokumentation der eigenen, in unterschiedlichen Kontexten und auf unterschiedliche Weise erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen angestoßen und durch die Bewusstwerdung verstetigt. Diese Prozesse ermöglichen dem Individuum einen neuen Blick auf sich und vor diesem Hintergrund eine Neuorientierung und veränderte Zielsetzung. In der Regel erfolgt dieser Schritt der Selbstevaluation im Rahmen der Erstellung eines Portfolios und wird durch begleitende Beratung unterstützt. Dieses Verfahren ist für alle Individuen geeignet, besonders wenn sie sich – beabsichtigt oder auch unbeabsichtigt – in einer Umbruchphase befinden und sich neue persönliche oder berufliche Ziele setzen wollen oder müssen. Neben der individuellen Anerkennung kann mit dem Verfahren auch die gesellschaftliche Anerkennung intendiert

sein. Darüber hinaus kann die individuelle Anerkennung den ersten wesentlichen Schritt im Rahmen eines Validierungsverfahrens darstellen.

2. Ansätze zur Anerkennung in ausgewählten europäischen Ländern

Es lassen sich zwei grundlegend verschiedene, sich jedoch nicht ausschließende Ansätze der formalen Anerkennung von auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unterscheiden, wie die Entwicklungen in anderen europäischen Ländern zeigen (GELDERMANN, SEIDEL, SEVERING 2009b, S. 108 ff.). Der systemimmanente Ansatz findet sich in Österreich, Deutschland und der Schweiz und der kompetenzorientierte Ansatz in Frankreich, England und Finnland sowie seit einigen Jahren in Dänemark und auch in der Schweiz. Während beim kompetenzorientierten Ansatz spezielle Verfahren der Ermittlung und Bewertung anhand zuvor definierter Kompetenzstandards eingesetzt werden, geht es beim systemimmanenten Ansatz um Verfahren, die im Bildungssystem punktuell verankert sind und die sich an bestehenden Prüfungsverfahren orientieren, ähnlich wie bei der Externenprüfung in Deutschland.

Bei beiden Ansätzen handelt es sich um das Bildungssystem ergänzende und damit zusätzliche Verfahren. Das trifft auch auf Länder mit einem weniger stark ausgeprägten und ausdifferenzierten Bildungssystem als Deutschland zu, beispielsweise auf England.

Ausgangspunkt für das Verfahren der Anerkennung sind in beiden Ansätzen die individuelle Standortbestimmung, in der Regel mittels eines Portfolios, der Abgleich mit den Anforderungen und die Formulierung des weiteren Lernbedarfs. Der Prozess wird durch Beratung begleitet. Sie ist ein wichtiges Element bei der Orientierung und Weiterentwicklung von Individuen und eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Verfahren. Wie die Verfahren selbst unterscheidet sich auch die Beratungsinfrastruktur in den anderen Ländern zum Teil erheblich: Die Bandbreite der Einrichtungen, die Beratung anbieten, reicht von trägerübergreifenden Beratungsstützpunkten vor Ort, wie sie in Österreich entwickelt werden, über spezielle Informations- und Beratungsdienste in Dänemark und Frankreich bis hin zu auch für die Kompetenzfeststellung verantwortlichen Stellen, wie die Bildungseinrichtungen in Finnland.

Im Folgenden werden kurz einige Beispiele für die unterschiedlichen Ansätze der formalen Anerkennung von auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen vorgestellt. Während Österreich und Deutschland Beispiele für einen systemimmanenten Ansatz liefern, verfolgen Dänemark und die Schweiz seit einigen Jahren einen kompetenzorientierten Ansatz.

2.1 Beispiele für systemimmanente Ansätze

Die Berufsreifeprüfung in Österreich ermöglicht beruflich Qualifizierten den Zugang zu einer Hochschule. Sie besteht aus vier Teilprüfungen, einzelne Teilprüfungen können entfallen, wenn eine gleichwertige Prüfung erfolgreich abgelegt wurde. Die Berufsreifeprüfung ist bundeseinheitlich geregelt und an den höheren Schulen angesiedelt. Damit besteht einerseits Transparenz über Anforderungen und Verfahren und andererseits eine Vergleichbarkeit der Zulassungen. Für die Interessierten bedeutet dies einen vergleichsweise geringeren Informationsaufwand und Verfahrenssicherheit. Dies gilt besonders im Vergleich zu Deutschland, wo es aufgrund der Zuständigkeit der Länder und der weitgehenden Gestaltungsfreiheit der Universitäten eine Vielzahl unterschiedlicher Zugangswege gibt.

Ein erklärtes Ziel der österreichischen Bildungspolitik ist der Ausbau der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen. Mit diesem Verfahren wird erstmalig in Österreich im Berufsleben erworbenes Praxiswissen, ergänzt um Allgemeinbildung, rein schulischem theoriebezogenen Wissen formal gleichgestellt. Die österreichische Bildungspolitik geht davon aus, dass Menschen, die eine berufliche Ausbildung und die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung – von denen drei allgemeinbildende Themen betreffen – erfolgreich abgeschlossen haben, in der Lage sind, auch ein Studium erfolgreich zu absolvieren.

Auch in Deutschland sind Verbesserung der Durchlässigkeit, Verzahnung der Bildungsbereiche und Anerkennung des Lernens im Lebenslauf erklärte bildungspolitische Ziele (BMBF 2008). Punktuell existieren einzelne Verfahren, in denen berufliche Qualifikationen und Erfahrungen Berücksichtigung finden. Bereits seit den 70er-Jahren gibt es die Möglichkeit der Externenprüfung nach BBiG/HwO und des von den Ländern geregelten Zugangs zum Studium ohne Abitur auf dem dritten Bildungsweg (SEIDEL u. a. 2008). Neuere Entwicklungen sind die Externenprüfung in einzelnen Fachbereichen² und im Hochschulbereich in einzelnen Ländern (KMK 2008), in denen berufliche Praxis als Voraussetzung für die Zulassung zu einer regulären Prüfung anerkannt werden kann.

2.2 Beispiele für kompetenzorientierte Ansätze

Wesentliche Ziele des 2004 in Kraft getretenen neuen Berufsbildungsgesetzes der Schweiz sind das Angebot differenzierter Wege der beruflichen Bildung und die

2 Z. B. Feststellung der Voraussetzung für die Zulassung zur Externenprüfung im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen gemäß dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, der Allgemeinen Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK, Anlage B/E, in der Fassung vom 05.05.2006 und der Allgemeinen Nichtschülerprüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs – PO-NSch-BK 2006.

Förderung von Durchlässigkeiten im (Berufs-)Bildungssystem. Neu und für die Berücksichtigung auch des informellen Lernens wesentlich ist die im Gesetz verankerte Möglichkeit für Erwachsene mit mindestens fünfjähriger beruflicher Erfahrung, über den Weg der Validierung von Bildungsleistungen dieselben Titel zu erwerben wie über betriebliche und schulische Ausbildungsgänge. „Die außerhalb üblicher Bildungsgänge erworbene berufliche und außerberufliche Praxiserfahrung und fachliche oder allgemeine Bildung werden angemessen berücksichtigt“ (BBG Art. 9.2). Damit ist die Zulassung nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig. Nachgewiesen werden können die beruflichen Qualifikationen durch eine Gesamtprüfung, eine Verbindung von Teilprüfungen oder durch sogenannte andere Qualifikationsverfahren (aQV).

Um die für derartige Verfahren zentralen Merkmale „Qualität“ und „Vergleichbarkeit“ sicherzustellen, haben die Partner der Berufsbildung gemeinsam den „Nationalen Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen“ (BBT 2007) vereinbart. Er wurde nach den ersten Erfahrungen in Pilotprojekten, der Evaluation und den Arbeiten auf nationaler Ebene im Herbst 2009 angepasst, in „Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung“ (BBT 2009) umbenannt und durch eine Reihe von Zusatzdokumenten zur besseren Handhabung und Qualitätssicherung ergänzt (DEHNBOSTEL, SEIDEL, STAMM-RIEMER 2010).

Mit dem Leitfaden und den dazugehörigen Dokumenten soll sichergestellt werden, dass das Qualifikationsniveau der zu entwickelnden Verfahren dem der herkömmlichen entspricht. Es handelt sich dabei um ein offenes System, das den beteiligten Akteuren die selbstständige Durchführung der Validierung von Bildungsleistungen überträgt. Der Aufbau dieses Systems erfolgt schrittweise und zunächst für die berufliche Grundbildung. Hohe Transparenz soll das Vertrauen aller Beteiligten sicherstellen. Die Validierung von Bildungsleistungen bezieht sich ausschließlich auf ein Individuum, kollektive Anrechnungsverfahren sind damit nicht geregelt. Sie bildet eine Ergänzung zur formalen Bildung, richtet sich speziell an Erwachsene, insbesondere zur Erlangung eines ersten beruflichen Abschlusses.

Auch Dänemark befindet sich in einer Phase der Veränderung. Seit 2007 haben alle Erwachsenen das Recht, ihre auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen validieren und sich in Form von Kreditpunkten anrechnen zu lassen. Damit einher gehen eine Reihe von bildungspolitischen Initiativen, wie die Entwicklung eines für jeden zugänglichen ePortfolios, die Einrichtung einer nationalen Stelle für die Validierung von Lernergebnissen, ein Handbuch zur Evaluation von Lernergebnissen, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Implementation eines ausgefeilten Beratungssystems.

3. Validierung von Lernergebnissen

Da informelles Lernen nicht in gleicher Weise wie das Lernen in formalen Kontexten geprüft und beurteilt werden kann, hat sich in Abgrenzung dazu international für den Prozess der Ermittlung, Bewertung und offiziellen Bestätigung von auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen der nicht ganz präzise Begriff „Validierung“ im Deutschen und „Validating“ im Englischen durchgesetzt. Die Verben „validieren“ und „to validate“ bedeuten „für (rechts-)gültig erklären, geltend machen, bestätigen“ und beziehen sich somit im eigentlichen Wortsinn nur auf einen Teil des gesamten Prozesses, den weiter unten dargestellten Schritt (4), für den die EU den Begriff „validation“ nutzt.

Lernen in formalen Kontexten ist durch strukturierte Lernziele, Lernzeiten und Lernförderung gekennzeichnet, der Lernerfolg wird in der Regel anhand von an den Lernzielen orientierten Prüfungen beurteilt und durch die dafür autorisierte Stelle in Form eines Zertifikats bestätigt. Seiner besonderen Merkmale Individualität, Kontextbezogenheit und Beiläufigkeit wegen aber erfordert die Beurteilung von Lernen in nicht derart strukturierten Kontexten ein anderes und zugleich differenzierteres Vorgehen. Ihm fehlen strukturierte Lernziele, die abgeprüft und beurteilt werden können; stattdessen stehen die Lernergebnisse im Fokus. Dass dazu andere Schritte vonnöten sind, zeigt nicht zuletzt die Praxis in anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise in Finnland und der Schweiz.

3.1 Verfahrensschritte

In der internationalen Diskussion kristallisieren sich zunehmend fünf Verfahrensschritte zur Bewertung von Lernergebnissen heraus (u. a. CEDEFOP 2009; BBT 2009). Idealtypisch handelt es sich dabei um folgende Phasen, deren Grenzen in der Praxis fließend sein können, die aber zur besseren Nachvollziehbarkeit analytisch getrennt werden:

- (1) Information und Beratung (information, advice and guidance)
- (2) Ermittlung (identification)³
- (3) Bewertung (assessment)⁴

3 Die Ermittlung (identification) von Ergebnissen nicht formalen und informellen Lernens wird als ein Prozess verstanden, der „die Lernergebnisse einer Einzelperson festhält und sie erkennbar macht. Sie führt nicht zur Ausstellung eines offiziellen Zeugnisses oder Diploms, kann aber die Grundlage für eine offizielle Anerkennung schaffen“ (CEDEFOP 2009, S. 17).

4 Unter Bewertung von Lernergebnissen (assessment of learning outcomes) werden Verfahren verstanden „zur Beurteilung von Kenntnissen, Know-how und/oder Kompetenzen einer Person gemäß festgelegten Kriterien (Lernerwartungen, Messung von Lernergebnissen). Die Bewertung führt normalerweise zu einer Validierung und Zertifizierung“ (CEDEFOP 2009, Glossar).

(4) Validierung (validation)⁵

(5) Zertifizierung (certification)⁶

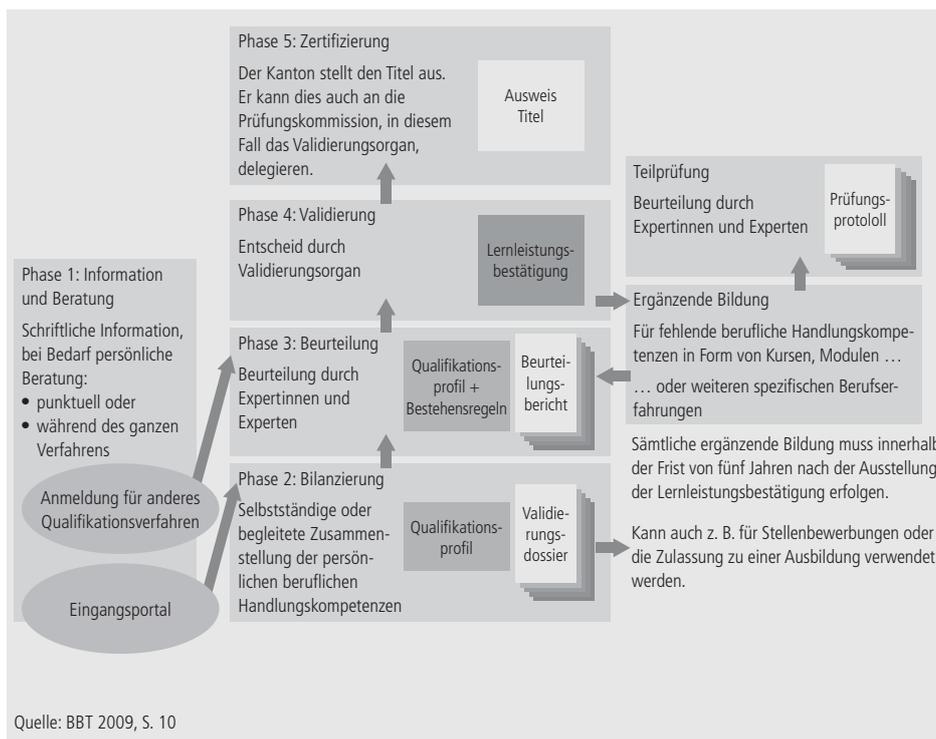
Kern des Verfahrens sind die Schritte (2) bis (4), die Ermittlung, Bewertung und Validierung. Die Ermittlung (2) kann entweder – bei denjenigen, die bisher nur eine vage Vorstellung davon haben, welche Richtung sie einschlagen möchten oder können – auf eine ergebnisoffene Kompetenzfeststellung zielen oder aber – wenn die Orientierung abgeschlossen ist – auf die Feststellung berufsrelevanter Kompetenzen mit Bezug zum angestrebten Berufs- oder Tätigkeitsfeld. Diesen Schritt bezeichnet die EU als formative, die folgenden als summative Validierung. Die an die Ermittlung anschließende Bewertung (3) erfolgt anhand von für den anvisierten Beruf oder die anvisierte Tätigkeit definierten Kompetenzstandards und damit anforderungsorientiert. Bewertung dient nicht nur der Überprüfung der individuellen Kenntnisse, Fertigkeiten oder umfassenden Kompetenzen, sondern stellt zudem die Gültigkeit und Verlässlichkeit des Verfahrens sicher. Dieser Schritt bildet die Grundlage für die anschließende Entscheidung des zuständigen Organs über die erreichten berufs- oder tätigkeitsspezifischen Kompetenzen oder Kompetenzbündel, die Validierung im eigentlichen Sinne (4).

Zur Erläuterung der einzelnen Phasen wird das Verfahren der Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung der Schweiz herangezogen. Die folgende Abbildung dient der schematischen Darstellung des Verfahrens und verdeutlicht neben der Schrittfolge, dass es sich in dem Fall, dass eine Zertifizierung angestrebt wird, in der Regel nicht um einen linearen Prozess handelt. Aufgezeigt werden die Schnittstellen zum ergänzenden Kompetenzerwerb und der erneuten Beurteilung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.

5 Die Validierung (validation) von Ergebnissen nicht formalen und informellen Lernens „beruht auf einer Bewertung der Lernergebnisse einer Einzelperson und kann zur Ausstellung eines Zeugnisses oder Diploms führen“ (CEDEFOP 2009, S. 17). Der Terminus „Validierung von Lernergebnissen“ (validation of learning outcomes) wird verstanden als die „Bestätigung durch eine zuständige Behörde oder Stelle, dass Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen), die eine Person in einem formalen, nicht formalen oder informellen Kontext erzielt hat, gemäß festgelegten Kriterien bewertet wurden und den Anforderungen eines Validierungsstandards entsprechen. Die Validierung führt üblicherweise zur Zertifizierung“ (CEDEFOP 2009, Glossar).

6 Als Zertifizierung von Lernergebnissen (certification of learning outcomes) wird der Prozess bezeichnet, „durch den formal bescheinigt wird, dass bestimmte Lernergebnisse (Kenntnisse, Know-how, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen), die eine Person erzielt hat, durch eine zuständige Behörde oder eine zuständige Stelle gemäß einem festgelegten Standard bewertet und validiert wurden. Die Zertifizierung führt zur Ausstellung eines Befähigungsnachweises, eines Diploms oder eines Titels“ (CEDEFOP 2009, Glossar).

Abbildung: Schematische Darstellung des Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen in der Schweiz



Phase 1: Information und Beratung

Ziel dieser Phase ist, dass interessierte Personen Auskunft über ihre Möglichkeiten erhalten, sich ihre beruflichen Handlungskompetenzen bescheinigen lassen und einen beruflichen Abschluss der beruflichen Grundbildung erwerben. Zudem bekommen sie die erforderlichen Informationen zum Ablauf des Verfahrens und können bei Bedarf die Beratung während des gesamten Prozesses nutzen.

Phase 2: Bilanzierung

Die Bilanzierung bildet die wesentliche Grundlage im Prozess der Validierung von Bildungsleistungen. Die Kandidatinnen und Kandidaten identifizieren und analysieren ihre persönlichen und beruflichen Handlungskompetenzen und ihre Allgemeinbildung. Diese werden in einem Portfolio, dem sogenannten Validierungsdossier, dokumentiert, das Daten, Fakten und Nachweise in Bezug auf ein bestimmtes berufsspezifisches Qualifikationsprofil und auf das Anforderungsprofil für die Allge-

meinbildung enthält. Berücksichtigung finden sowohl formale Bildung als auch nicht formale Bildung und informelles Lernen.

Phase 3: Beurteilung

Expertinnen und Experten des Berufs und der Allgemeinbildung begutachten das Validierungsdossier gemeinsam, führen ein Gespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten und geben anschließend eine Beurteilung ab. Dabei wird zum einen überprüft, ob die vorgelegten Nachweise relevant, vertrauenswürdig und aussagekräftig sind, und zum anderen festgestellt, inwieweit der Umfang und das Niveau der beruflichen Handlungskompetenzen und der Allgemeinbildung den Anforderungen zur Erlangung des Titels entsprechen. Die Beurteilung erfolgt aus einer gesamtheitlichen Betrachtung und ist erwachsenengerecht.

Phase 4: Validierung

Das für die Validierung zuständige Organ entscheidet aufgrund der Einschätzungen durch die Expertinnen und Experten, welche beruflichen Handlungskompetenzen erreicht und welche Anforderungskriterien der Allgemeinbildung erfüllt sind, und stellt dazu eine Lernleistungsbescheinigung aus. Außerdem legt es fest, welche Ergänzungen im Bereich der Bildung oder der beruflichen Praxis die Kandidatinnen und Kandidaten noch absolvieren müssen, um den anvisierten Abschluss zu erhalten.

Phase 5: Zertifizierung

Der offizielle Akt der Zertifizierung erfolgt in den üblichen Strukturen und Verantwortungen der beruflichen Grundbildung. Die kantonale Behörde, zuständig für die Umsetzung und Aufsicht der Berufsbildung, stellt den eidgenössischen Titel aus. Am Ende des Qualifikationsverfahrens erfolgt der offizielle Akt der Zertifizierung in den üblichen Strukturen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ausbildungsgänge der Berufsbildung.

Die schematische Darstellung des schweizerischen Modells zur „Validierung von Bildungsleistungen“ verdeutlicht, dass die Ziele des Verfahrens und damit die angestrebte Form von Anerkennung individuell unterschiedlich sein können. Wird nicht eine formale Anerkennung, sondern eine individuelle oder eine gesellschaftliche Anerkennung angestrebt, müssen nicht alle Phasen durchlaufen werden. Oftmals reichen die ersten zwei Phasen für die persönliche Orientierung oder auch für eine Verwertung auf dem Arbeitsmarkt bereits aus. Immer wieder betont wird die besondere Qualität des individuellen Ermittlungs- und Bilanzierungsprozesses, in dem das eigene Handeln reflektiert wird und der zu einer individuellen Standortbestimmung führt.

Für WINKLER liegt die Qualität von Kompetenzen in ihrer Personengebundenheit. Aus diesem Grund entziehen sie sich seines Erachtens „zum Teil auch einer schematischen Beurteilung“ (2008, S. 5). Er plädiert dafür, die positiven Wirkungen des individuellen Prozesses von Erkennen und Benennen der eigenen Kompetenzen nicht dem Formalismus und dem Überstülpen von Regeln zu opfern. Auch WOLF verbindet mit dem Schritt der Fremdbewertung die Sorge, dass „die Kompetenzen zur Unkenntlichkeit reduziert“ werden (2006, S. 4), wenn sie ausschließlich an Anforderungen gemessen werden und ihre individuelle Besonderheit keine Berücksichtigung finden.

Da Lernen außerhalb formaler Bildungseinrichtungen nicht standardisiert und vorhersagbar ist, sind die Ergebnisse sehr unterschiedlich und mehrdimensional. Nicht nur die Methoden und Instrumente zur Ermittlung, auch die zur Bewertung müssen diesem spezifischen Charakter der individuellen Lernergebnisse entsprechen. Die Praxis in den anderen Ländern zeigt, dass kompetenzorientierte Ansätze der Validierung von Lernergebnissen der Besonderheit des informellen Lernens Rechnung tragen, indem auch bei der Prüfung und Bewertung häufig spezielle Verfahren und Methoden zum Einsatz kommen, beispielsweise Portfolioverfahren oder Beobachtung von realen oder simulierten Handlungssituationen (GELDERMANN, SEIDEL, SEVERING 2009b, S. 110). Allerdings – so die Leitlinien für die Validierung – muss die Bewertung bei der zu einer Zertifizierung führenden Validierung auf den gleichen Standards wie das formale System beruhen (CEDEFOP 2009, S. 21).

3.2 Rahmenbedingungen

Die Validierung ist ein strukturiertes, mehrstufiges Verfahren, das Qualitätskriterien für den Prozess und eine entsprechende Infrastruktur erfordert. Eine auf Glaubwürdigkeit und Vertrauen basierende Akzeptanz des Verfahrens bedarf der Formulierung von Standards für alle Prozessphasen, besonders einer Beschreibung der jeweils erforderlichen Kompetenzen und damit weithin gültiger, möglichst nationaler Standards für die Lernergebnisse sowie Standards für den Prozess der Bewertung. Sie tragen maßgeblich zur Transparenz über das Verfahren und über die Ergebnisse bei und nutzen damit den Individuen, den Betrieben und Bildungseinrichtungen. In der Schweiz werden für jeden Beruf drei zentrale Dokumente entwickelt, das Qualifikationsprofil, die Bestehensregeln und das Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung, die sich auf die bestehende Bildungsverordnung zu der entsprechenden Ausbildung stützen und als Instrumente für die Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten dienen.

Die Information über bestehende Ansätze und Verfahrensschritte und die Beratung der Individuen in dem gesamten Prozess sind existenziell für ihre breite Inanspruchnahme. Im Zusammenhang mit der Validierung von Lernleistungen stehen vor allem die Kompetenz-, Bildungs- und Anerkennungsberatung im Fokus, die

idealtypischerweise trägerunabhängig durchgeführt werden sollten. Ohne diese Art der Unterstützung sind Entscheidungsfindung, Zugang und Nutzung derartiger Verfahren für die Individuen erschwert, wenn nicht gar versperrt. Aus diesem Grund hat Dänemark bereits in einem frühen Stadium der Entwicklung von Verfahren der Anerkennung informellen Lernens ein breites Beratungssystem mit klaren Zuständigkeiten implementiert.

Für die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte – die Ermittlung der Kompetenzen, ihre Bewertung, die Feststellung des Weiterbildungsbedarfs, die Validierung und die Zertifizierung –, aber auch für die Qualitätssicherung, die Weiterentwicklung des Gesamtsystems und die Herstellung von Vergleichbarkeit müssen die jeweiligen Zuständigkeiten geklärt und transparent gemacht werden. In den meisten Ländern obliegen die strategische Steuerung und die Sicherung der Qualität der Regierung oder einer von ihr beauftragten Institution und liegen damit in einer Hand. Während die in dem Feld relevanten Akteure in der Regel für die Entwicklung der Standards zuständig sind, erfolgt die Umsetzung der Verfahren durch zumeist speziell geschulte Personen und akkreditierte Einrichtungen. Zur Erhöhung ihres Verkehrswertes trägt bei, wenn aus den Zertifikaten die Art des Kompetenzerwerbs und auch seines Nachweises nicht erkenntlich werden, wie es beispielsweise in Finnland und auch in der Schweiz der Fall ist.

Wesentlich für das Gelingen des Verfahrens sind zudem die in den europäischen Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens als Grundsätze formulierten individuellen Ansprüche. Sie umfassen die Freiwilligkeit, den Anspruch auf gleichen Zugang und gleiche und faire Behandlung sowie die Gewährleistung der Privatsphäre und die Rechte des Einzelnen (CEDEFOP 2009, S. 12).

4. Einflussfaktoren auf die Entwicklung

Vor dem Hintergrund der drängenden gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen wird die Anerkennung von auf verschiedenen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten oder umfassenden Kompetenzen in allen europäischen Ländern diskutiert, die Entwicklung und Implementation eines umfassenden Systems der Anerkennung aber ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich weit fortgeschritten (WERQUIN 2010; EUROPEAN COMMISSION 2009). In der vergleichenden Untersuchung der OECD Activity on „Recognition of non-formal and informal Learning“ und auch im Rahmen des EU Adult Learning Action Plans wurden eine Reihe von Faktoren identifiziert, die die Entwicklung eines solchen Systems beeinflussen, beispielsweise die Bildungssysteme der Länder und die damit einhergehende Lernkultur, ihre politische Struktur, die rechtliche Einbettung und die Existenz nationaler Qualifikationsrahmen.

So stehen in der Regel Länder mit einem ausgeprägten Bildungssystem und einer hohen Verkehrsgeltung formaler Abschlüsse der Entwicklung von zusätzlichen Wegen formaler Anerkennung skeptischer gegenüber als Länder mit einem wenig ausgeprägten Bildungssystem, zumal wenn Lernen am Arbeitsplatz integraler Bestandteil der beruflichen Bildung und eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist (WERQUIN 2010, S. 15 ff.). Erst der Wandel hin zu einer Lernkultur, in der neben formalen Lernkontexten auch andere Kontexte Wertschätzung erfahren, führt zu der für die Entwicklung eines Anerkennungssystems notwendigen Akzeptanz aufseiten der relevanten Akteure und aufseiten der Individuen. Wie das Beispiel der Schweiz, einem Land mit einem ähnlich strukturierten Bildungssystem wie Deutschland, zeigt, stellen die Einbindung der relevanten Akteure bei den einzelnen Entwicklungsschritten und die Zusätzlichkeit der Verfahren wesentliche Erfolgskriterien dar. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bestehende Praxis nicht infrage steht, sondern ergänzt wird.

Auch die politische Struktur der Länder bleibt nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung von Möglichkeiten der formalen Anerkennung. Unterschiedliche Zuständigkeiten und eine unübersehbare Vielzahl von Akteuren erschweren die Entwicklung gemeinsamer Standards und eines transparenten Systems (WERQUIN 2010, S. 18 ff.).

Die rechtliche Verankerung der Anerkennung von auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten oder umfassenden Kompetenzen trägt naturgemäß maßgeblich zur Entwicklung eines nationalen Anerkennungssystems bei. Das zeigt das Beispiel in der Schweiz, wo die Möglichkeit, formale Abschlüsse über andere Qualifikationsverfahren (aQV) zu erlangen, bereits 2004 in das Berufsbildungsgesetz (BBG) aufgenommen und somit die Grundlage für die Entwicklung des Systems zur Validierung gelegt wurde. Während die Schweiz sich derzeit auf den Bereich der beruflichen Grundbildung konzentriert, haben andere Länder mit ihren rechtlichen Regelungen einzelne Zielgruppen im Blick, Belgien beispielsweise Arbeiter und die Tschechische Republik Migrantinnen und Migranten, ein Vorgehen, das mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen derzeit auch in Deutschland geplant ist (BUNDESREGIERUNG 2009). Bislang aber besteht nur in wenigen europäischen Ländern das Recht auf einen Erwerb sämtlicher Qualifikationen über den Weg der Validierung von Ergebnissen informellen Lernens und damit eine formale Anerkennung, dazu zählen beispielsweise Dänemark, Frankreich und Irland (WERQUIN 2010, S. 38 ff.; EUROPEAN COMMISSION 2009, S. 31 f.).

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Entwicklung der Anerkennung von auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten oder umfassenden Kompetenzen ist vor allem die Existenz eines nationalen Qualifikationsrahmens, aber auch die von Kreditpunktesystemen in der beruflichen und hochschulischen Bildung (WERQUIN 2010, S. 20 ff.; EUROPEAN COMMISSION 2009, S. 31). Für WERQUIN liegt

die Bedeutung nationaler Qualifikationsrahmen für die Anerkennung von Lernleistungen in der Tatsache begründet, dass darin enthaltene Qualifikationen grundsätzlich anerkannt und akzeptiert sind und einzelnen Lernleistungen zugeordnet werden können (2010, S. 22).

5. Ein Weg für Deutschland?

In Deutschland existiert bereits eine Reihe von Ansätzen der formalen Anerkennung von auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten oder umfassenden Kompetenzen. Vielfach aber sind sie nicht transparent, und sie werden auch nur selten in Anspruch genommen. Dass das Thema formale Anerkennung aufgrund der steigenden Nachfrage nach gut qualifizierten Fachkräften und der gleichzeitig für viele aus unterschiedlichen Gründen verbauten Teilhabe am Erwerbsleben virulent ist, zeigen die aktuellen Diskussionen und konkreten Ansätze. So denken beispielsweise einzelne Kammern darüber nach, wie die Externenprüfung verbessert und mehr Interessierten zugänglich gemacht werden könnte (u. a. Fachtagung des ZDH Februar 2010). Auch die Initiative der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen und das in diesem Zusammenhang geplante Anerkennungs-gesetz weisen in diese Richtung. Sowohl die bestehenden systemimmanenten Ansätze als auch die aktuellen, auf einzelne Zielgruppen ausgerichteten Initiativen legen allerdings den Vergleich mit einem Flickenteppich nahe. Ein umfassendes und transparentes System der Anerkennung – als Ergänzung zum Bildungssystem – bietet die Chance, einen Wandel der Lernkultur einzuleiten und die Teilhabe an Bildung und am Erwerbsleben insgesamt zu erhöhen.

Auch wenn sich aus den Erfahrungen der anderen Länder kein auf Deutschland unmittelbar übertragbarer Weg ableiten lässt, so lässt sich doch eine Reihe gemeinsamer Eckpunkte identifizieren, anhand derer deutlich wird, dass bereits heute erste wichtige Schritte für die Entwicklung eines solchen Systems der Anerkennung gemacht sind. Dazu zählen beispielsweise die Einbindung der relevanten Akteure, die Einführung des Kompetenzansatzes in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Entwicklung von Kompetenzfeststellungs- und -bilanzierungsverfahren, die Professionalisierung von Beratung und die Entwicklung von ersten Ansätzen zur Messung von Kompetenzen.

Die größte Herausforderung besteht aktuell darin, der besonderen Qualität des Lernens in anderen als formalen Kontexten Rechnung zu tragen und die Ergebnisse dieses Lernens als gleichwertig zu betrachten und gleichzeitig die Qualität des formalen Bildungssystems zu erhalten und weiterhin zu verbessern. Die unmittelbare und ausschließliche Orientierung am formalen Bildungssystem trägt dazu bei,

Glaubwürdigkeit und Vertrauen sicher- und darüber Akzeptanz herzustellen. Sie birgt aber auch die Gefahr, nur eingeschränkt dem Charakter des informellen Lernens gerecht zu werden und das mit der Anerkennung intendierte Ziel – Motivation zum lebenslangen Lernen, erleichterter Zugang zum Bildungs- und Beschäftigungssystem und erhöhte Bildungsbeteiligung – höchstens partiell zu fördern. Neben der methodischen Frage nach geeigneten Prüfungs- und Bewertungsformen stellt sich auch die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit einzelnen oder kleineren Bündeln von informellen Lernergebnissen.

Im Regelfall ist ein individuelles Kompetenzprofil nicht mit dem eines Berufes deckungsgleich. Liegt ein Großteil der für einen Abschluss erforderlichen Kompetenzbündel vor, lässt sich mit vergleichsweise geringem Aufwand eine Brücke zu einem formalen Abschluss bauen. Für die Fälle aber, in denen nur ein kleiner Teil der erforderlichen Kompetenzbündel vorhanden ist, ist eine bildungspolitische Abwägung und Richtungsentscheidung erforderlich. Mit der Einführung von Teilqualifikationen wird die Aushebelung des Berufsprinzips befürchtet; bleiben aber die vielfältigen, auf unterschiedlichen Wegen erlangten Potenziale weiterhin weitgehend unberücksichtigt, fehlt es an individuellen Anreizen weiterzulernen. Hier ließe sich beispielsweise auf die Erfahrung Finnlands vertrauen, wo die Anerkennung von Teilqualifikationen in der Praxis nicht dazu geführt hat, dass volle Berufe an Wertigkeit verlieren, da die Unternehmen nach wie vor Vollqualifikationen bevorzugen. Gleichzeitig aber lässt sich nicht zuletzt aus diesem Grund eine erhöhte Bildungsbeteiligung beobachten.

Ein weiteres Argument gegen eine einseitige Ausrichtung am formalen Bildungssystem liegt in dem System selbst begründet, das aufgrund seiner Planungs- und Entwicklungszyklen nicht kurzfristig auf neue Qualifikationsanforderungen reagieren kann. Bei einer Validierung aber, die sich ausschließlich an bereits bestehenden allgemeinbildenden, beruflichen und hochschulischen Qualifikationen orientiert, würde dieses Manko perpetuiert. Mit einem offeneren, sich zudem auch an dem Qualifikationsbedarf orientierenden System der Validierung wären hingegen aktuell benötigte Qualifikationen vergleichsweise kurzfristig, möglicherweise auf der Ebene von Verordnungen, bereitzustellen. Zur Herstellung von Glaubwürdigkeit, Vertrauen und Akzeptanz bedarf es auch hier des Konsenses der in dem Feld relevanten Akteure und eines Referenzrahmens.

Um die in Deutschland zu beobachtende Schere zwischen bildungsfernen und bildungsnahen Personengruppen nicht vom formalen Bildungssystem auf das informelle Lernen zu transferieren, sollten nicht nur Konzepte zur Validierung und Anerkennung von Vollqualifikationen, sondern auch von Teilqualifikationen und Qualifikationen mit einem geringeren Institutionalierungsgrad entwickelt werden. Derartige Konzepte würden auch die Einbeziehung des nicht formalen und informellen Lernens in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) unterstützen.

Für die Entwicklung eines umfassenden und kompetenzorientierten Systems der Anerkennung stehen in Deutschland neben der grundsätzlichen Richtungsentscheidung als nächste Schritte die Fortführung der Diskussion mit den relevanten Akteuren und die Weiterentwicklung der begonnenen Ansätze an, die Entwicklung eines Konzepts für die Infrastruktur von Anerkennung, die Implementation eines breiten Beratungsnetzes, die Entwicklung von adäquaten Verfahren zur Prüfung und Bewertung von Kompetenzen, die Entwicklung von Standards für den Prozess der Validierung und die Bewertung von Lernleistungen sowie die Entwicklung von Qualitätsstandards für das gesamte Verfahren.

Ziel sollte ein qualitativ hochwertiges, zugleich flexibles und für alle Beteiligten transparentes System der Anerkennung sein, das das bestehende Bildungssystem ergänzt – oder unterstützt, da es nunmehr auf zwei Beinen steht. Das bedeutet auch, nicht auf Bewährtes zu verzichten, sondern daran anzuknüpfen und es weiterzuentwickeln. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal eines solchen Systems ist seine regelmäßige Evaluation, auch das zeigen die Erfahrungen anderer Länder.

Literatur

- ANNEN, Silvia; SCHREIBER, Daniel: Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich – ein Vergleich zwischen Externenprüfung und VAE (in diesem Band).
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.): Nachholen schulischer Abschlüsse und Studieren ohne Abitur. Beruf Bildung Zukunft (BBZ), Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Heft 8. Nürnberg 2007/2008
- BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE (BBT): Validierung von Bildungsleistungen. Der Erfahrung einen Wert verleihen. Nationaler Leitfaden. Verabschiedet am 30. Mai 2007. Bern 2007. – URL: http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afb/Dokumente%20AfB/nationaler-leitfaden_de%5B1%5D.pdf (Stand: 22.04.2010)
- BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE (BBT): Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung. Entwurf. Bern 2009. – URL: http://www.validacquis.ch/documents/de/Grundlagendokumente/nationaler-leitfaden_de.pdf (Stand: 22.04.2010)
- BUNDESGESETZ ÜBER DIE BERUFSBILDUNG (Berufsbildungsgesetz BBG) vom 13. Dezember 2002 (AS 2003 4557; SR 412.10)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für die Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf. Bonn, Berlin 2008
- BUNDESREGIERUNG: Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen. Stand: 09.12.2009

- CEDEFOP: Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens. Luxemburg 2009
- DEHNBOSTEL, Peter; SEIDEL, Sabine; STAMM-RIEMER, Ida: Einbeziehung von Ergebnissen informellen Lernens und informell erworbener Kompetenzen in den DQR – eine Kurzexpertise. Unveröffentl. Manuskript. Bonn, Hannover 2010
- EUROPEAN COMMISSION: Action plan on adult learning: from policy to practice. Regional Meetings October & November 2009
- GEHMLICH, Volker: Die Einführung eines Nationalen Qualifikationsrahmens in Deutschland (DQR) – Untersuchung der Möglichkeiten für den Bereich des formalen Lernens. Reihe Berufsbildungsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bd. 2. Bonn, Berlin 2009
- GELDERMANN, Brigitte; SEIDEL, Sabine; SEVERING, Eckart: Bildungspolitische Rahmenbedingungen einer Zertifizierung informellen Lernens in Deutschland – Ergebnisse einer Studie. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Zukunft (der) Weiterbildung. Vorschläge und Expertisen. Eine Aufsatzsammlung aus dem Innovationskreis Weiterbildung. Bielefeld 2009a, S 11–30
- GELDERMANN, Brigitte; SEIDEL, Sabine; SEVERING, Eckart: Rahmenbedingungen zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen. Wirtschaft und Bildung, Bd. 53. Bielefeld 2009b
- HÜNTELMANN, Ines; EVERS, Thomas: Entwicklung eines Verfahrens für die Anrechnung der Aufstiegsfortbildung „Betriebswirtin/Betriebswirt für Management im Gesundheitswesen“ auf den Bachelorstudiengang „Pflege und Gesundheit“ der Fachhochschule Bielefeld. In: FREYTAG, Walburga (Hrsg.): Neue Bildungswege in die Hochschule. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe. Bielefeld 2009, S. 139–156
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008. – URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf (Stand: 22.04.2010)
- SEIDEL, Sabine u. a.: Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland – im Rahmen der OECD Aktivität „Recognition of non-formal and informal Learning“. Bonn, Berlin 2008. – URL: http://www.bmbf.de/pub/non-formales_u_informelles_lernen_ind_deutschland.pdf (Stand: 22.04.2010)
- STANGE, Waldemar u. a.: KompädenZ – Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf einen BA-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: FREYTAG, Walburga (Hrsg.): Neue Bildungswege in die Hochschule. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe. Bielefeld 2009, S. 73–104
- WERQUIN, Patrick: Recognition of Non-Formal and Informal Learning: Country Practices. Paris 2010. – URL: <http://www.oecd.org/dataoecd/22/12/44600408.pdf> (Stand: 22.04.2010)

WINKLER, Ruedi: Bedeutung der nicht formalen Lernleistungen. Ein nationales Argumentarium. Referat an der Herbsttagung der Gesellschaft CH-Q. – URL: http://www.valida.ch/fileadmin/twwc/redakteur/pdf/08-11-21_Referat_der_Herbsttagung_CH-Q.pdf (Stand: 22.04.2010)

WOLF, Bertram: Anerkennung und Validierung von nicht formalen Lernleistungen in Österreich. Referat auf der Valida Tagung „Stand der Entwicklung und Perspektiven der Anerkennung und Validierung nicht formeller Lernleistungen in Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz“ am 29. November 2006. – URL: <http://www.valida.ch/Dokumente/Referat%20Bertram%20Wolf%20an%20Valida%20Tagung%2029-11-06.pdf> (Stand: 22.04.2010)

© 2011 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Internet: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

aus: SEIDEL, Sabine: Anerkennung informell erworbener Kompetenzen. In: SEVERING, Eckart; WEIß, Reinhold (Hrsg.): Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung. Bonn 2011, S. 115-133



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung –Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite <http://www.bibb.de/cc-lizenz>